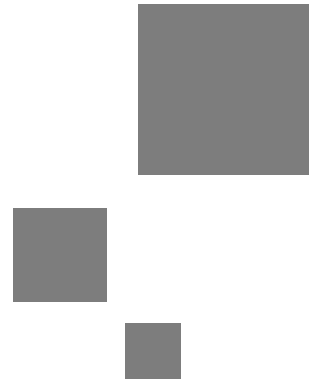


# **IHK ■ Die Weiterbildung**



## **Geprüfter Industriefachwirt Geprüfte Industriefachwirtin**

Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### **Hinweis**

Ist in diesem Rahmenplan von Fachwirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

#### **Herausgeber**

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin  
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

#### **Verlag**

DIHK Verlag | [bestellservice@verlag.dihk.de](mailto:bestellservice@verlag.dihk.de)  
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)

#### **Stand**

Juni 2010;  
Nachdruck Februar 2016, ergänzt um Änderungsverordnung vom 26. März 2014 (Anlage);  
Nachdruck März 2022, ergänzt um Änderungsverordnung vom 09.12.2019 (Anlage);  
Nachdruck Oktober 2023, redaktionelle Anpassungen

#### **Druck**

Köllen Druck+Verlag GmbH | Hessische Str. 11 | 10115 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
<b>Wirtschaftsbezogene Qualifikationen</b>	
1. Volks- und Betriebswirtschaft	3
2. Rechnungswesen	7
3. Recht und Steuern	11
4. Unternehmensführung	15
<b>Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
5. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	19
6. Produktionsprozesse	23
7. Marketing und Vertrieb	31
8. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen	35
9. Führung und Zusammenarbeit	41
<b>Anhang</b>	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“	51
Abkürzungsverzeichnis	59
Feedbackbogen	61



## Vorwort

Der IHK-Fortbildungsabschluss „Geprüfter Industriefachwirt/Geprüfte Industriefachwirtin“ ist im Zuge der sich wandelnden beruflichen Aufgaben und Anforderungen in den Unternehmen von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF am 25. Juni 2010 als Nachfolgeregelung für die 1988er-Verordnung erlassen worden. Die novellierte Verordnung bildet die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Durch die umfassende Qualifizierung können Industriefachwirte ihre Kompetenzen bei der Begleitung und Gestaltung der innerbetrieblichen Prozesse und Leistungen insbesondere in kleinen und mittleren Industrieunternehmen einbringen. Besondere Bedeutung hat hierbei das neue Handlungsfeld „Wissen- und Transfermanagement“. Vorrangig soll damit die Befähigung gestärkt werden, die im Unternehmen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen zur Lösung von umfassenden Aufgabenstellungen und betrieblichen Veränderungen zu nutzen bzw. nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Gestaltung und Koordination von Prozessen, die der Organisationsentwicklung dienen. Von den Fachwirten wird daher verstärkt unternehmerisches Denken, Kundenorientierung, Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln sowie Methodenkompetenz erwartet.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und spezifisch inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Daher sind die Inhalte als umfassende Handlungsfelder beschrieben. Qualifikationen, die in mehreren Handlungsfeldern vonnöten sind, werden dort jeweils miteinander verknüpft.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die Qualifikationsinhalte der einzelnen Handlungsfelder können durch die Praxisorientierung der Verordnung nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Die Inhalte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer von Wissen zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind gebräuchlich oder im Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
Juli 2010*



## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Industriefachwirtes / der Geprüften Industriefachwirtin sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Industriefachwirt / die Geprüfte Industriefachwirtin in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Industriefachwirtes / der Geprüften Industriefachwirtin eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**  
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**  
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen
- **ANWENDEN:**  
abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, beherrschen, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen



## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Industriefachwirt /  
Geprüfte Industriefachwirtin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
<b>Wirtschaftsbezogene Qualifikationen</b>	
1. Volks- und Betriebswirtschaft	40 UStd.
2. Rechnungswesen	45 UStd.
3. Recht und Steuern	80 UStd.
4. Unternehmensführung	65 UStd.
<b>Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
5. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	90 UStd.
6. Produktionsprozesse	90 UStd.
7. Marketing und Vertrieb	70 UStd.
8. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen	70 UStd.
9. Führung und Zusammenarbeit	90 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>	<b>650 UStd.</b>